

Hausordnung der OSL

Leistungsbereitschaft - Respekt – Höflichkeit – Achtsamkeit

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens. An der Ausgestaltung und Weiterentwicklung sind alle beteiligt: Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern/Sorgeberechtigte. Wir legen folgende Regeln für unsere Schule fest:

- Wir kommen pünktlich zum Unterricht und haben alle notwendigen Arbeitsmaterialien dabei.
- Die von der Schule zum Lernen überlassenen Bücher und Arbeitsmaterialien behandeln wir sorgsam
- Hausaufgaben werden sauber und ordentlich angefertigt

1. Achtsamkeit und Respekt bedeuten für uns, dass ...

- wir uns gegenseitig unterstützen
- Freundlichkeit und Achtsamkeit unser Auftreten und Handeln bestimmt
- niemand Wände, Türen, Fenster, Tische, Stühle und andere Einrichtungsgegenstände der Schule beschmiert oder beschädigt
- niemand seinen Arbeitsplatz, den Klassen- oder Fachraum, das Schulgebäude, die Toiletten oder den Schulhof mit Müll verunreinigt
- sich jeder für angerichtete Schäden - ob gewollt oder ungewollt - verantwortlich fühlt und diese in Ordnung bringt bzw. meldet
- alle nach Unterrichtsschluss ihren Platz aufräumen, den groben Schmutz beseitigen und die Stühle hochstellen
- wir die Natur schützen - unsere Schule befindet sich im Grünen und am Wald
- uns unsere Gesundheit und die von anderen am Herzen liegt
- wir miteinander arbeiten
- wir schwächere und jüngere Schüler unterstützen
- wir Rücksicht nehmen und einander achten
- wir einander zuhören und andere Meinungen gelten lassen
- wir niemanden provozieren, beleidigen, schlagen, verletzen oder quälen oder sonstige Gewalt ausüben
- es Probleme oder Sorgen gibt, dann reden wir zuerst mit den Beteiligten – dann mit dem Klassenleiter und dann mit der Schulleitung

2. Damit unser Zusammenleben im Schulalltag funktioniert, halten wir konsequent Regeln ein:

- Beim Vorklingeln sind wir am Platz und zum Unterricht bereit.
- Die unterschriebene Handyvereinbarung regelt den Umgang mit dem Handy.
- Das Handy wird vor dem Unterrichtsbeginn in eine Klassenbox gelegt und von einer Lehrkraft in das Sekretariat gebracht. Das Handy verbleibt dort bis zum Ende des Unterrichtstages. Nichtbeachtung wird streng geahndet.

- Alle mitgebrachten internetfähigen Endgeräte werden ebenfalls ausgeschaltet.
- Musikboxen dürfen nicht in die Schule gebracht werden.
- Während der Hofpausen verlassen wir die Räume und gehen auf den Schulhof.
- Fußball und Basketball dürfen während der Pausen auf dem eingezäunten Bolzplatz gespielt werden.
- Air Pods oder ähnliche Geräte dürfen nicht getragen werden.
- Auf dem Bolzplatz darf nicht gegessen und getrunken werden, da dies ein erhöhtes Unfallrisiko darstellt.
- Das Schulgelände wird während der Unterrichtszeit nicht ohne Lehrkraft verlassen.
- An unserer Schule gilt ein absolutes Rauchverbot auch für E-Zigaretten und E-Shishas, ebenso ein absolutes Verbot für Drogen, Alkohol sowie für Waffen! Der Konsum wird durch eine Anzeige beim Ordnungsamt angezeigt.

3. Verhalten auf dem Schulweg, auf Klassenfahrten und in der Öffentlichkeit

- Verhaltensregeln, die für unsere Schule gelten, sind nicht mit Schulschluss und Ferienbeginn „abzugeben“!
- Deshalb gelten viele Regeln unserer Hausordnung immer: im Bus, in der Jugendherberge, im Museum etc.!

4. Unterrichtsbetrieb

- **Kleidung:** Die Kleidung muss Oberkörper und Unterkörper komplett abschließen. Der Bauch darf nicht zu sehen sein. Unterwäsche darf nicht zu sehen sein. Im Sekretariat stehen im Notfall T-Shirts bereit, die ggf. ausgeliehen (Pfandabgabe) werden können. Diese sind schnellstmöglich durch die Schülerin oder den Schüler gewaschen wieder zurück zu bringen.
- Ab dem Betreten des Schulgebäudes müssen Basecap, Kaputze und Mütze abgenommen werden.

- Das Schulgelände wird 07:30 Uhr geöffnet.
- Vor dem ersten Klingelzeichen (7:45 Uhr) halten sich die Schüler*innen auf dem Schulhof auf.
- Ab 07:45 Uhr sind die Lehrkräfte im Unterrichtsraum.
- Das Schulgebäude wird nach dem Öffnen der Tür ruhig und im angemessenen Tempo betreten.
- Bei extremen Witterungsbedingungen (Kälte, Regen, Schnee, Hagel) warten alle SuS im Erdgeschoss (von Treppe zu Treppe) durch eine Aufsicht betreut.
- Ist eine Klasse 10 Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrkraft, müssen die Klassensprecher das Sekretariat verständigen.
- Das Schulgelände beginnt an den Toren.
- Während der Unterrichtszeit und in den Pausen darf das Schulgelände nicht verlassen werden.

- Rucksäcke dürfen nicht auf dem Gang abgestellt werden (Brandschutz, Versicherung)
- Die Pausen werden generell draußen an der frischen Luft verbracht. Bei extremen Witterungsbedingungen wird nach dem Abklingeln die Pause im Klassenraum verbracht. Die Aufsicht führt die Lehrkraft, die als Nächstes in der Klasse/Kurs Unterricht hat.
- Jede Schulwoche ist eine Klasse als Ordnungsdienst für den Schulhof zuständig. Der Klassenlehrer legt gemeinsam mit der Klasse pro Tag ein Zweier-Team fest, welches den Schulhof in der Mittagspause aufräumt.
- Am Ende des Schultages wird jeder Unterrichtsraum durch zwei SuS gefegt. Alle Stühle werden hochgestellt und die Fenster werden geschlossen. Eine Übersicht der Ordnungsdienst hängt für alle sichtbar aus.
- Am Ende der Schulwoche werden die Schülertische durch die SuS gereinigt.
- Das Radfahren und Rollerfahren auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.
- Alle Schüler*innen verhalten sich an dem Bahnhof und dem Bahnhofsgelände und Überwegen vernünftig, aufmerksam und den Verkehrsregeln entsprechend.

5. Entschuldigungsmodus

Fernbleiben vom Unterricht (VV Schulbetrieb) Auszug

(2) Bei begründeten Zweifeln an einem Fernbleiben aus gesundheitlichen Gründen kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen. Sofern Kosten entstehen, sind diese von den Eltern zu tragen. Absatz 1 Satz 5 gilt entsprechend.

(3) Werden die Mitteilungs- oder Vorlagepflichten gemäß Absatz 1 und 2 verletzt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt, es sei denn, die Fristen werden nur geringfügig überschritten oder die Verletzung der Pflichten beruht auf nachgewiesenen, nicht selbst zu vertretenden Gründen. Fehlt eine minderjährige Schülerin oder ein minderjähriger Schüler mehr als dreimal innerhalb eines Monats oder an drei zusammenhängenden Tagen unentschuldigt, so sind die Eltern durch die Schule zu benachrichtigen.

(4) Schülerinnen und Schüler mit übertragbaren Krankheiten gemäß § 34 des Infektionsschutzgesetzes oder entsprechendem Verdacht oder mit Läusebefall dürfen die dem Schulbetrieb dienenden Räume nicht betreten, schulische Einrichtungen nicht benutzen und an Veranstaltungen der Schule nicht teilnehmen bis nach dem Attest des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Krankheit oder des Läusebefalls nicht mehr zu befürchten ist. Das Gesundheitsamt, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern auch deren Eltern, sind durch die Schule zu informieren, notwendige Maßnahmen sind mit den Beteiligten abzustimmen.

Bei Krankheit müssen die Sorgeberechtigten **bis 7:45 Uhr im Sekretariat** anrufen und das Kind krank melden. Es wird mitgeteilt, wie lange das Kind voraussichtlich krank ist.

Bis spätestens nach dem **2. Tag der Gesundung muss eine schriftliche Erklärung mit Angabe des Grundes und einer Unterschrift** beim Klassenleiter abgegeben werden. Für die Entschuldigungen werden **ausschließlich** die Vordrucke der OSL verwendet.

Beurlaubungen sind frühzeitig schriftlich bei der Schulleitung zu beantragen. Arzttermine sollten möglichst für die unterrichtsfreie Zeit vereinbart werden. Sind sie jedoch unumgänglich, ist die Klassenleitung rechtzeitig zu informieren.

6. Verstöße gegen die Hausordnung

Regeln und Vereinbarungen werden eingehalten. Dennoch kann es vorkommen, dass dem nicht so ist. Konsequenzen werden in unterschiedlichem Maße getroffen und sind bereits im brandenburgischen Schulgesetz und in den jeweiligen Verordnungen festgeschrieben.

Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für mitgebrachte Gegenstände etc. Es wird empfohlen, keine Wertgegenstände in die Schule mitzubringen.

Umgang mit Regelverstößen:

gesondertes Konzept und die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Erziehungsmaßnahmen:

z.B.

- die Ermahnung
- die Gelegenheit zur Wiedergutmachung
- die Behandlung eines Sachverhalts im Unterricht
- die Eintragung des Fehlverhaltens ins Klassenbuch
- die Missbilligung des Verhaltens durch schriftliche Mitteilung an die Eltern
- die Übertragung geeigneter Aufgaben
- die Wegnahme von Gegenständen bis zum Ende des Unterrichts
- der zeitweilige Ausschluss im Rahmen der Unterrichtsstunde

und auch in Kombination.

Ordnungsmaßnahmen:

Eine Ordnungsmaßnahme wird eingeleitet, wenn schwerwiegend gegen eine den Schulablauf regelnde Rechtsvorschrift oder gegen die Ordnung der Schule betreffenden Vorschriften verstoßen und eine Erziehungsmaßnahme sich als wirkungslos erwiesen hat.

Lehnitz, November 2022